

Leitfaden für Baugesuchsteller

Alle Bauten, Anlagen und Vorkehren auf und unter der Erdoberfläche sowie in Gewässern, die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung fallen, erfordern eine Baubewilligung.

Hierfür sind der Bauverwaltung Jegenstorf folgende Unterlagen im **Doppel** einzureichen:

A Baugesuchsformular (1.0)

Die Formulare wenn möglich nicht mit Heftklammern (Bostitch) versehen, da sie eingescannt werden.

B 2 Situationspläne

mit Angabe von Nordrichtung, Fixpunkt, Vermessung (inkl. Abstände), Name der Grundeigentümer (Bau- und Nachbarparzelle), Bau- und Strassenlinien, Datum und Unterschrift der Bauherrschaft; die von der baulichen Veränderung betroffenen Gebäudeteile sind mit roter Farbe zu kennzeichnen.

C Projektpläne (Massstab 1:100 oder 1:50)

a) Grundrisse sämtlicher Geschosse

b) Ansichten/Fassaden

c) Quer- oder Längsschnitte

d) ev. Umgebungsgestaltungsplan

mit eingetragenen Mauerstärken, Fenster- und Bodenflächen, Raumhöhen etc.

farbliche Kennzeichnung ⇒ Abbruch = gelb / Neu = rot

D allfällige weitere Spezialgesuche

wie z.B. Technik, Gewässerschutz, Brandschutz, Zivilschutz, Anschluss Elektro und Wasser, Massnahmenachweise, Radon, Asbest etc. (gemäss Rücksprache mit der Bauverwaltung Jegenstorf) inkl. Planbeilagen.

Sämtliche Gesuchsformulare und Pläne sind zu datieren und durch Grundeigentümer, Gesuchsteller und Projektverfasser zu unterzeichnen.

Gemäss Art. 16 BewD müssen im Zeitpunkt der Baueingabe die Bauprofile gestellt sein und bis zum rechtskräftigen Bauentscheid stehen bleiben. Vor Rechtskraft der Baubewilligung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Baugesuche werden erst an der Sitzung behandelt, wenn die Gesuchsunterlagen vollständig sind!

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bauverwaltung Jegenstorf